BSI

Richtlinie für Smart Meter Gateways überarbeitet

[19.12.2025] Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat die Technische Richtlinie TR-03109-6 für die Administration von Smart Meter Gateways überarbeitet. Die neue Version 2.0 wird mit der nächsten Zertifizierung der Gateway-Administrator-Systeme ab 2027 verbindlich.

Neue Vorgaben regeln künftig den sicheren Betrieb der Smart-Meter-Gateway-Administration und schaffen mehr Flexibilität für die Organisation der Arbeit. Wie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) berichtet, hat es die Technische Richtlinie TR-03109-6 in der Version 2.0 veröffentlicht und damit die bisherigen Anforderungen aktualisiert.

Die neuen Vorgaben sind spätestens mit der nächsten Re-Zertifizierung der Gateway-Administrator-Systeme umzusetzen, die ab dem Jahr 2027 ansteht. Voraussetzung für die Veröffentlichung war die Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die das BSI nach einer Anhörung im Ausschuss Gateway-Standardisierung am 9. Dezember 2025 erhalten hat, wie das Amt weiter mitteilt.

Mit der Überarbeitung reagiert das BSI nach eigenen Angaben auf veränderte Rahmenbedingungen bei den Gateway-Administratoren. Die Richtlinie definiert nun unter anderem Anforderungen an Remote-Arbeitsplätze, um Homeoffice-Modelle für Mitarbeitende zu ermöglichen. Außerdem beschreibt sie genauer, wie externe Dienstleister einzubinden sind und wie die Einhaltung der Anforderungen zu prüfen ist. Zugleich stärkt sie die Anbindung an etablierte Standards für Informationssicherheits-Managementsysteme.

Gateway-Administratoren tragen die Verantwortung für den sicheren Betrieb intelligenter Messsysteme. Zentrale Komponente ist dabei das Smart Meter Gateway, das als vertrauenswürdige Kommunikationseinheit wesentliche Systeme im Energienetz verbindet. Nach Darstellung des BSI schaffen diese Gateways Transparenz über Leistungsflüsse im Verteilnetz und ermöglichen die Steuerung flexibler Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder Lade-Einrichtungen für Elektromobile ebenso wie von Batteriespeichern und dezentralen Erzeugungsanlagen. Auf diese Weise können Verbraucherinnen und Verbraucher als sogenannte Prosumer aktiv am Energiemarkt teilnehmen.

Das BSI entwickelt die dafür notwendigen Schutzprofile und Technischen Richtlinien im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie betreffen sowohl die Produktkomponenten wie Smart Meter Gateways und Kommunikationsadapter als auch deren sichere Administration und die zugrunde liegende Public-Key-Infrastruktur für das Smart Metering.

(th)

Stichwörter: Politik, Smart Metering, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)